

H172 14.12.15

10 000 Euro bei Diskriminierung an Discotür

Niedersachsen bringt
Gesetzänderung auf den Weg

HANNOVER. Niedersachsen will härter gegen Diskriminierung an der Discotür vorgehen. Betreibern von Discotheken, die Besucher bei Einlasskontrollen wegen ihrer Hautfarbe oder Religion abweisen, droht dann ein Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit. Künftig können bis zu 10 000 Euro fällig werden – hartnäckigen Wiederholungstätern droht sogar ein Gewerbeverbot. Über einen entsprechenden Entwurf zur Änderung des Gaststättengesetzes entscheidet der Landtag bei seiner letzten Sitzung des Jahres am heutigen Montag. Bislang konnten Betroffene nur privat gegen Discothekenbetreiber klagen. Eine ähnliche Regelung hatte der Bremer Senat Ende November beschlossen.

Während in der Anhörung von insgesamt sechs Verbänden Beifall kam, sehen Vertreter der Gaststättenbetreiber die geplante Gesetzesergänzung skeptisch. Der niedersächsische Gaststättenverband (Dehoga) hatte die Änderung aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt und argumentiert, Diskriminierung sei ein gesellschaftliches Phänomen. Einzelinitiativen nutzten da wenig – Niedersachsen solle sich zur Bekämpfung vielmehr über den Bundesrat und gesamtgesellschaftlich engagieren.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hatte im Sommer erklärt, für viele junge Männer mit Migrationshintergrund sei die Abweisung an der Clubtür immer noch Realität. Das seit acht Jahren geltende allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sollte dies eigentlich verhindern.

Erst vor wenigen Wochen hatte das Amtsgericht Hannover den Betreiber einer Discothek zu einer Zahlung von 1000 Euro verurteilt, weil er einen Anwalt wegen dessen dunkler Hautfarbe nicht eingelassen hatte. Anfang 2014 bekam in einem ähnlichen Fall ein abgewiesener Gast mit türkischen Wurzeln 1000 Euro Schadensersatz.